

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE



SICHERHEITSDATENBLATT
(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SCHNEE SPRAY

Produktcode : BL034079-DE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Mit diesem Schnee Spray können Sie Ihr individuelles Weihnachts-Ambiente kreieren. Durch die einmalige Textur ist es ideal zum Verschönern von Dekorationselementen und Weihnachtsbäumen geeignet. Nur gemäß den Anweisungen auf der Sprühdose anwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Volcke Aerosol Company NV.

Adresse : Industrielaan 15, B-8520, Kuurne, Belgium.

Telefon : +32 (0) 56 35 17 23. Fax : +32 (0) 56 35 30 69.

info@volcke-aerosol-connection.com

http://www.volcke-aerosol-connection.com

1.4. Notrufnummer : +32 (0) 56 35 17 23.

Gesellschaft/Unternehmen : http://www.volcke-aerosol-connection.com

Bedienzeiten : Montag - Donnerstag : 8:00 - 17:00; Freitag : 8:00 - 13:00

Weitere Notrufnummern

Deutschland : Giftnotrufzentrale Berlin : +49 30 192 40, Bonn : +49 228 192 40, Erfurt : +49 361 730 730, Freiburg : +49 761 192 40, Goettingen : +49 551 192 40, Homburg (Saar) : +49 6841 192 40, Mainz : +49 6131 192 40, Munich : +49 (0)89 192 40. Österreich : Vergiftungsinformationszentrale : +43 1 406 43 43. Schweiz : Swiss Toxicological Information Centre (Zürich) : +41 44 251 51 51 (in Switzerland dial 145) www.toxi.ch.

Belgien : Antigiftzentrum - Brüssel : 070/245 245. Luxemburg : Antigiftzentrum : (+352) 8002 5500.

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Aerosole, Kategorie 3 (Aerosol 3, H229).

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Signalwort :

ACHTUNG

Zusätzliche Etikettierung :

Enthält 20 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

Gefahrenhinweise :

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

Absichtlicher Mißbrauch der Zubereitung, d.h. das konzentrierte Einatmen deren Dämpfe, kann gesundheitsschädlich oder tödlich sein.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 109-87-5 EC: 203-714-2 REACH: 01-2119664781-31 METHYLAL	GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225	[1]	$2.5 \leq x \% < 10$
CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX BUTAN ($< 0,1\%$ 1,3-BUTADIEN)	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [1] [7]	$2.5 \leq x \% < 10$
CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21-XXXX PROPAN	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	[1] [7]	$2.5 \leq x \% < 10$
CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27-XXXX ISOBUTAN	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [1] [7]	$2.5 \leq x \% < 10$
CAS: 532-32-1 EC: 208-534-8 REACH: 01-2119460683-35 NATRIUMBENZOAT	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	[1]	$0.1 \leq x \% < 1$
CAS: 36653-82-4 EC: 253-149-0 REACH: 01-2119485905-24 1-HEXADECANOL		[1]	$0.1 \leq x \% < 1$
CAS: 102-71-6 EC: 203-049-8 REACH: 0-2119486482-31 2,2',2"-NITRILOETHANOL		[1]	$0.1 \leq x \% < 1$
CAS: 111-42-2 EC: 203-868-0 REACH: 01-2119488930-28 DIETHANOLAMIN	GHS08, GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373	[1] [2]	$0 \geq x \% < 0.001$

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 109-87-5 EC: 203-714-2 REACH: 01-2119664781-31 METHYLAL		oral: ATE = 6453 mg/kg KG

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

CAS: 36653-82-4 EC: 253-149-0 REACH: 01-2119485905-24 1-HEXADECANOL		dermal: ATE = 8000 mg/kg KG
CAS: 102-71-6 EC: 203-049-8 REACH: 0-2119486482-31 2,2',2"-NITRILOETHANOL		Inhalation: ATE = 1.8 mg/l (Staub/Dunst) oral: ATE = 6400 mg/kg KG
CAS: 111-42-2 EC: 203-868-0 REACH: 01-2119488930-28 DIETHANOLAMIN		Inhalation: ATE = 3.35 mg/l (Staub/Dunst) oral: ATE = 1600 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[7] Treibgas

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[2] Krebserrregender, mutagener oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Hautkontakt :

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser sprühen und kühlen aus geschützter Position.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Undichtigkeit beseitigen, wenn möglich. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser sprühen und kühlen aus geschützter Position. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter entfernen. Unbefugte von Gefahrenzone fernhalten.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Von Wärme und Zündquellen fernhalten. Bewahren in einem trockenen, frostfreien und gut ventilierten Platz.

Aufrecht lagern.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
109-87-5	1000 ppm 3100 mg/m³	2000 mg/m³ 6200 fc/m³		
106-97-8	800 ppm 1900 mg/m³	3200 mg/m³ 7600 fc/m³		
74-98-6	1000 ppm 1800 mg/m³	4000 mg/m³ 7200 fc/m³		
75-28-5	800 ppm 1900 mg/m³	3200 mg/m³ 7600 fc/m³		
102-71-6	5 ppm	5 mg/m³		
111-42-2	1 ppm	1 mg/m³		

- Belgien (Arrêté du 09/03/2014, 2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
109-87-5	1000 ppm 3155 mg/m³				
106-97-8		980 ppm 2370 mg/m³			
74-98-6	1000 ppm				
75-28-5		980 ppm 2370 mg/m³			
102-71-6	5 mg/m³				
111-42-2	0.2 ppm 1 mg/m³			D	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitun g	Anmerkungen
109-87-5		500 ppm 1600 mg/m³		2(II)
106-97-8		1000 ppm 2400 mg/m³		4(II)
74-98-6		1000 ppm 1800 mg/m³		4(II)
75-28-5		1000 ppm 2400 mg/m³		4(II)
532-32-1		10 E mg/m³		2 (II)
36653-82-4		20 ppm 200 mg/m³		1(I)
102-71-6		2 E ppm 4 (II) mg/m³		1 (I)
111-42-2		0.11 ppm 0.5 mg/m³		1 (I)

- Österreich (BGBl. II, 254/2018, 382/2020) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
109-87-5	1000 ppm 3100 mg/m³				
106-97-8	800 ppm 1900 mg/m³	1600 ppm 3800 mg/m³			
74-98-6	1000 ppm 1800 mg/m³	2000 ppm 3600 mg/m³			
75-28-5	800 ppm 1900 mg/m³	1600 ppm 3800 mg/m³			
102-71-6	0.8 ppm 5E mg/m³	1.6 ppm 10 E mg/m³		S	

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

111-42-2	0.46 ppm 2 mg/m ³	0.92 ppm 4 mg/m ³		H. Sh	
----------	---------------------------------	---------------------------------	--	-------	--

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
0.13 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische kurzfristige Folgen.
33 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
0.5 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
0.75 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
0.06 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
0.07 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
0.125 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
0.125 mg of substance/m³

2,2',2''-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
6.3 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
5 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
5 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
13 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

DNEL : 3.1 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 1.25 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 1.25 mg of substance/m3

1-HEXADECANOL (CAS: 36653-82-4)

Endverwendung:
Art der Exposition: **Arbeiter.**
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Hautkontakt.
DNEL : Systemische kurzfristige Folgen.
125 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 125 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 220 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 220 mg of substance/m3

Endverwendung:
Art der Exposition: **Verbraucher.**
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Verschlucken.
DNEL : Systemische kurzfristige Folgen.
75 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 75 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 75 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL : 65 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 65 mg of substance/m3

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Endverwendung:
Art der Exposition: **Arbeiter.**
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Hautkontakt.
DNEL : Systemische langfristige Folgen.
62.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 3 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Örtliche langfristige Folgen.
0.1 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.
16.6 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.
31.25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.
1.5 mg of substance/m3

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Örtliche langfristige Folgen.
0.06 mg of substance/m3

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.
17.9 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.
126.6 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.
18.1 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.
18.1 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.
31.5 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

1.63 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

0.02 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

0.002 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Intermittierendes Abwasser.

0.095 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

0.092 mg/kg

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 0.0092 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 100 mg/l
2,2',2''-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)	
Umweltbereich: PNEC :	Boden. 0.151 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 0.32 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.032 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 5.12 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 1.7 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 0.17 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 10 mg/l
1-HEXADECANOL (CAS: 36653-82-4)	
Umweltbereich: PNEC :	Boden. 4 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 0.00156 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.000156 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 4.8 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 0.48 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 0.00013 mg/l
NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)	
Umweltbereich: PNEC :	Boden. 0.265 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 0.13 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.013 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 0.305 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

PNEC :	1.76 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.176 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	10 mg/l
METHYLAL (CAS: 109-87-5)	
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	4.6538 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	14.577 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	1.477 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	13.135 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	1.313 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	10 g/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

Nicht in die Augen sprühen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Hände waschen nach Kontakt mit der Haut.

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Nach der Handhabung sorgfältig Hände und ausgesetzte Haut mit Seife waschen.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe

Weiß

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Geruch : Spezifisch

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Nicht zutreffend

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

pH

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt

pH : 7.00
neutral

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : löslich

Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : 0.900

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Druck (20°C) : ± 5.0 bar

Druck (50°C) : < 10 bar

Wasser gehalt : Formel auf Wasserbasis

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Wärme und Zündquellen fernhalten. Bewahren in einem trockenen, frostfreien und gut ventilierten Platz.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Stoffe bekannt, mit denen eine gefährliche Reaktion auftreten kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 10 mg/l

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 10 mg/l

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 10 mg/l

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 12.2 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)

Oral : LD50 = 1600 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 8200 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 = 3.35 mg/l

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

	Art : Ratte OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
2,2',2''-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)	
Oral :	LD50 = 6400 mg/kg Art : Ratte OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Dermal :	LD50 > 2000 mg/kg Art : Kaninchen OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ (Staub/Nebel) :	LC50 = 1.8 mg/l Art : Ratte OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
1-HEXADECANOL (CAS: 36653-82-4)	
Oral :	LD50 > 2000 mg/kg Art : Ratte OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Dermal :	LD50 = 8000 mg/kg Art : Kaninchen
Inhalativ (Gas) :	LC50 > 0.14 ppm
METHYLAL (CAS: 109-87-5)	
Oral :	LD50 = 6453 mg/kg Art : Ratte OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicityAcute Toxic Class Method)
Dermal :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Kaninchen OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Methylal : Nicht reizend. Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Dermatitis verursachen und Trockenheit.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2,2',2''-nitrioltriethanol : Keine Hautirritationen.

Diethanolamin : Reizt die Haut.

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)

Ätzwirkung :

Ohne beobachtbare Wirkung.
Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

2,2',2''-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)

Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Reizwirkung :

Durchschnittswert = 0
Beobachtete Wirkung : Primary dermal irritation index (PDII)
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Reizwirkung :

Durchschnittswert = 4.2
Beobachtete Wirkung : Primary dermal irritation index (PDII)
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Methylal : Nicht reizend.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2,2',2"-Nitrilotriethanol : Keine Augenreizung.

Diethanolamin : Verursacht schwere Augenschäden.

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Hornhauttrübung :

Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Iritis :

Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautrötung :

Durchschnittswert = 2.44
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautödem :

Durchschnittswert = 0.66
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)

Maximierungstest am Meerschweinchen
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Nicht sensibilisierend.
Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

2,2',2"-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)

Maximierungstest am Meerschweinchen
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Nicht sensibilisierend.
Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Maximierungstest am Meerschweinchen
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Nicht sensibilisierend.
Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Stimulationstest der Lymphknoten :

Nicht sensibilisierend.
Art : Maus

Keimzellmutagenität :

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)

Ohne mutagene Wirkungen.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

2,2',2"-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)

Ohne mutagene Wirkungen.

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :

Negativ.

Art : Ratte

OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.

Art : Bakterien

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Art : S. typhimurium TA1535

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Ohne mutagene Wirkungen.

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Ohne mutagene Wirkungen.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Ohne mutagene Wirkungen.

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :

Negativ.

Art : Maus

OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.

Art : Säugierzelle

OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

Karzinogenität :

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)

Art : Ratte

OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)

2,2',2"-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Art : Ratte

OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Art : Ratte

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

Oral : C > 4275 mg/kg bodyweight/day
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 days

Gefahr bei Aspiration :

Methylal : Nicht als gefährlich eingestuft.
Butan/Isobutan/Propan : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
2,2',2"-Nitrilotriethanol : Keine Daten verfügbar.
Diethanolamin : Unzutreffend.

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

2,2',2"-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)

Toxizität für Fische : LC50 > 10000 mg/l
Art : Leuciscus idus
Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 609.88 mg/l
Art : Ceriodaphnia dubia
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 16 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 21 days
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen : ECr50 = 512 mg/l
Art: Desmodesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h

1-HEXADECANOL (CAS: 36653-82-4)

Toxizität für Fische : LC50 > 0.4 mg/l
Art : Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 0.01 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 > 0.01 mg/l
Art: Desmodesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Toxizität für Fische : LC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC = 10 mg/l
Art : Danio rerio
Expositionsdauer : 7 days

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l
Art : Daphnia magna

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

	Expositionsdauer : 96 h
Toxizität für Algen :	ECr50 > 30.5 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 1460 mg/l Art: Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h NOEC > 1 mg/l
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 55 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h CE10 = 1.05 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days
Toxizität für Algen :	ECr50 = 19 mg/l Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 96 h
METHYLAL (CAS: 109-87-5)	
Toxizität für Fische :	LC50 > 1000 mg/l Art: Danio rerio Expositionsdauer: 96 h OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butan/Isobutan/Propan : Wahrscheinlich biologisch abbaubar.

12.2.1. Stoffe

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar. DBO5/DCO = 0.93
2,2',2"-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar. DBO5/DCO = 1
1-HEXADECANOL (CAS: 36653-82-4)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar. DBO5/DCO > 0.8
NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar. DBO5/DCO = 0.88
ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)	

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

PROPAN (CAS: 74-98-6)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

METHYLAL (CAS: 109-87-5)
Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butan/Isobutan/Propan : Warscheinlich nicht gewässerschädigend.

Methylal : Keine Daten verfügbar.

2,2',2"-Nitrilotriethanol : Bioakkumulation nicht zu erwarten.

Diethanolamin : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.3.1. Stoffe

DIETHANOLAMIN (CAS: 111-42-2)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 2.46
OECD Guideline 107 (Partition Coefficient (n-octanol / water), Shake Flask Method)

2,2',2"-NITRILOETHANOL (CAS: 102-71-6)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 2.3

Bioakkumulation : BCF < 3.9
Art : Cyprinus carpio (Fish)
OECD Guideline 305 (Bioconcentration: Flow-through Fish Test)

1-HEXADECANOL (CAS: 36653-82-4)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 6.65

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 1.88

12.4. Mobilität im Boden

Butan/Isobutan/Propan : Bei Entweichen verteilt sich das Produkt schnell in der Atmosphäre, wo es photochemisch abgebaut wird.

Methylal : Keine Daten verfügbar.

2,2',2"-Nitrilotriethanol : Das Produkt ist wasserlöslich. Flüssigkeit mit geringer Flüchtigkeit. Mobil im Boden.

Diethanolamin : Das Produkt ist wasserlöslich. Besonders mobil in Bodenarten. Keine Adsorption am Boden zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Methylal : PBT/vPvB : Nein.

Butan/Isobutan/Propan : Wird nicht als PBT oder vPvB betrachtet.

2,2',2"-Nitrilotriethanol : PBT/vPvB : Nein.

Diethanolamin : PBT/vPvB : Nein.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Diethanolamin : Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation spülen. Eindringen in den Boden vermeiden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Entsorgung oder Wiederverwertung gemäß gültiger Gesetzgebung nämlich die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfall (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), die Verordnung über Abfall vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610) und die Verordnung des UVEK über die Abfalllisten.

Die Entsorgung des Produkts (das unbenutzte Product, Restmengen, das ausgehärtete Product, entleerte jedoch nicht gereinigte Verpackungen): vorzugsweise durch einen autorisierten Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Geeignete Behälter und Methode zur Abfallbehandlung sollten verwendet werden.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 - ICAO/IATA 2021).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, asphyxiant

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :

2.2

ADR/RID Gefahr-Nr. : Limited Quantity : 2.2 est nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5A	-	2.2	-	1 L	190 327 344 625	E0	3	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation	
	2	See SP63	-	See SP277	F-D. S-U	63 190 277 327 344 381 959	E0	- SW1 SW22	SG69	
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	2.2	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A98 A145 A167 A802	E0	
	2.2	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A98 A145 A167 A802	E0	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Produkte oder Stoffe in diesen Produkten durchgeführt :

Methylal

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Abkürzungen :

LD50 : Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LC50 : Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

EC50 : Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

ECr50 : Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.

NOEC : Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.

REACH : Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

KG : Körpergewicht

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

VLE : Expositionsgrenzwert.

VME : Expositionsmittelwert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail. (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse.

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

SCHNEE SPRAY - BL034079-DE

Difference Report

Revision: Nr. 3 (21/02/2022) / GHS n°3 / HCS n° / Version: Nr. 2 (21/02/2022)

~~Revision: Nr. 2 (10/12/2021) / GHS n°2 / HCS n° / Version: Nr. 1 (10/12/2021)~~

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

~~Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.~~

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- Handschutz

~~Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.~~

~~Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.~~

~~Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.~~

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

2,2',2'',-nitrilotriethanol : Keine Hautirritationen.

Diethanolamin : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

2,2',2'',-Nitrilotriethanol : Keine Augenreizung.

Diethanolamin : Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

2,2',2'',-Nitrilotriethanol : Keine Daten verfügbar.

Diethanolamin : Der Stoff ist nicht wegen systemischer Toxizität für bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition - eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

2,2',2'',-Nitrilotriethanol : Keine Daten verfügbar.

Diethanolamin : Zielorgane : Leber, Niere, Blut, zentrales Nervensystem. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahr bei Aspiration :

2,2',2'',-Nitrilotriethanol : Keine Daten verfügbar.

Diethanolamin : Unzutreffend.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,2',2'',-Nitrilotriethanol : Bioakkumulation nicht zu erwarten.

Diethanolamin : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

2,2',2'',-Nitrilotriethanol : Das Produkt ist wasserlöslich. Flüssigkeit mit geringer Flüchtigkeit. Mobil im Boden.

Diethanolamin : Das Produkt ist wasserlöslich. Besonders mobil in Bodenarten. Keine Adsorption am Boden zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2,2',2'',-Nitrilotriethanol : PBT/vPvB : Nein.

Diethanolamin : PBT/vPvB : Nein.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Diethanolamin : Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation spülen. Eindringen in den Boden vermeiden.